

von Wogau, Karl

Article — Digitized Version

Grundlegende Reform des Finanzierungssystems der EU - Die zukünftige Finanzierung der EU: Wird der deutsche Nettobeitrag vermindert?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: von Wogau, Karl (1999) : Grundlegende Reform des Finanzierungssystems der EU - Die zukünftige Finanzierung der EU: Wird der deutsche Nettobeitrag vermindert?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 79, Iss. 2, pp. 75-76

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40418>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

sein werden. Aber wer kleine Brötchen bäckt, steht in Gefahr, nicht mehr als ein paar Krumen zu gewinnen. Es geht ja auch nicht allein um eine Entlastung für Deutschland, sondern um eine Straffung des Gemeinschaftshaushalts und die Einführung anreizverträglicher Regeln. Die Einführung einer wesentlich höheren Selbstbeteiligung der Nutznießer an den Kosten sollte daher beharrlich verfolgt werden.

Die kleineren Staaten werden sich zweifellos gegen ein Berücksichtigung der Stimmengewichte im Beitragstarif wenden. Wenn das nicht durchzusetzen ist, dann sollte jedenfalls darauf gedrungen werden, die Beiträge ausschließlich nach den Anteilen am Brutto-sozialprodukt der Gemeinschaft zu bemessen. Das für sich genommen würde Deutschland um 1,9 Mrd. Euro bzw. 3,7 Mrd. DM entlasten. Das wäre mehr, als was bei

Rückgriff auf das Modell der vorherigen Bundesregierung einer Kappung der Nettoposition zu erreichen wäre (1 Mrd. Euro bzw. 1,9 Mrd. DM). Eine Kappingsregel bringt nicht nur wenig, sie läßt vor allem die kostenträchtigen Strukturen der Haushaltsgestaltung unangetastet. Aber darauf kommt es an, nicht zuletzt auch deshalb, weil jede Mark, die in Brüssel eingespart werden kann, Deutschland um 15 Pfennige netto entlastet.

Karl von Wogau

Die zukünftige Finanzierung der EU: Wird der deutsche Nettobeitrag vermindert?

Die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union und das Auslaufen der derzeitigen Finanzierungsregelung macht es notwendig, die Finanzierung der Union auf eine neue Grundlage zu stellen. Die dafür notwendigen Entscheidungen müssen von den Staats- und Regierungschefs bei dem Gipfeltreffen in Berlin Ende März gefällt werden. Anschließend muß das Europäische Parlament spätestens im Mai dazu Stellung nehmen. Andernfalls wäre es nicht möglich, diese Weichenstellung noch, wie derzeit vorgesehen, unter deutscher Präsidentschaft vorzunehmen.

Der Haushalt der Europäischen Union hat derzeit einen Umfang von 80 Mrd. Euro, also etwa 160 Mrd. DM. Das heißt, daß die Europäische Union über beträchtliche Mittel verfügt. Dennoch ist es interessant, ihn mit den Haushalten der größeren Mitgliedsländer der Union zu vergleichen. Die öffentlichen Haushalte in Deutschland

haben einen Umfang von 900 Mrd. DM. Aus vielen Diskussionen weiß ich, daß die Größenordnung des europäischen Haushaltes von vielen Bürgern in Deutschland überschätzt wird.

Im Gegensatz zu den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden besteht bei dem europäischen Haushalt nicht die Möglichkeit der Kreditfinanzierung. Dies bedeutet, daß die Zielsetzungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der ausgeglichene Haushalte vorsieht, beim europäischen Haushalt per definitionem bereits verwirklicht sind.

Finanziert wird der Haushalt der Union über eigene Einnahmen. Dabei handelt es sich um die Zölle und Abschöpfungen, die nach einem Abzug von 10% für die Verwaltungskosten an die Union abgeführt werden, um einen Anteil am Mehrwertsteueraufkommen und einen Beitrag der Mitgliedsländer, der nach dem Anteil des jeweiligen

Landes an dem gemeinschaftlichen Brutto-sozialprodukt errechnet wird.

Eigenmittel im engeren Sinne sind allerdings nur die Zölle und Abschöpfungen, deren Anteil an der Finanzierung der Gemeinschaft in den letzten Jahren laufend zurückgegangen ist. Ihnen gegenüber wird der Anteil der Mitgliedsländer an der Mehrwertsteuer wie auch der Beitrag nach dem Brutto-sozialprodukt zwar als eigene Einnahme bezeichnet, in der Praxis werden sie jedoch als Beiträge der Mitgliedsländer zum Haushalt der Europäischen Union behandelt.

Etwa die Hälfte des Haushaltes betrifft die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union. Dies ergibt sich daraus, daß die Landwirtschaftspolitik die einzige ausgabenwirksame Politik ist, die weitgehend auf die Europäische Union übertragen wurde. Weitere Ausgaben betreffen die Strukturpolitik, die Regionalpolitik, die For-

schungspolitik und weitere Aufgabenbereiche der Europäischen Union.

Bei den Projekten, die von der Europäischen Union gefördert werden, macht man oft die Beobachtung, daß es sich um relativ kleine Größenordnungen handelt. Hier kann man sich fragen, ob das dem Prinzip der Subsidiarität entspricht und ob nicht oft die Verwaltungskosten und der Aufwand für die Erstellung der Anträge dem Ergebnis angemessen sind. Demgegenüber finden sich Beiträge für europäische Großprojekte wie beispielsweise Airbus oder Ariane nicht im europäischen Haushalt. Diese werden über die nationalen Haushalte finanziert. Bei der Reform der Finanzierung der Europäischen Union sollte man diesbezüglich eine bessere Aufgabenteilung anstreben.

Größere Beitragsgerechtigkeit notwendig

In der Diskussion über die zukünftige Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft hat in den letzten Jahren die Frage der Angemessenheit der jeweiligen Beiträge eine zunehmende Bedeutung bekommen. Dies begann mit der Haushaltspolitik von Margaret Thatcher, die das Funktionieren der Gemeinschaft so lange blockierte, bis ihr die anderen Mitgliedsländer einen Rabatt zugestanden. Damals begann die Diskussion über die Nettobeiträge an

die Europäische Union. Deutschland konnte damals lediglich erreichen, daß wir an der Finanzierung des sogenannte Briten-Rabattes nicht voll beteiligt wurden. Damals konnte man Deutschland noch entgegenhalten, daß es, gemessen an seinem Bruttosozialprodukt pro Kopf, mit an der Spitze der Länder der Europäischen Union stand. Dies ist jedoch seit der deutschen Einheit nicht mehr der Fall.

Darum haben Helmut Kohl und Theo Waigel schon bei dem Beginn der Diskussionen über die zukünftige Finanzierung der Europäischen Union darauf hingewiesen, daß Deutschland zwar bereit sei, weiter einen angemessenen Beitrag zu leisten, daß aber eine größere Ausgewogenheit notwendig sei. Es wird keineswegs bestritten, daß die reicheren Länder in der Europäischen Union gegenüber den anderen einen Solidaritätsbeitrag zu leisten haben. Es ist jedoch nicht annehmbar, daß Mitgliedsländer, deren Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höher ist als das der Bundesrepublik Deutschland, einen wesentlich geringeren Beitrag zahlen oder gar Nettoempfänger sind.

Optionen einer Reform

Aufgrund dieser Initiative, die auch von anderen Mitgliedsländern unterstützt wurde, hat die Europäische Kommission am 7. Oktober 1998 einen Bericht über das

Funktionieren des Eigenmittelsystems in der Europäischen Union vorgelegt. Darin wird für Deutschland 1997 eine Nettobelastung von rund 11 Mrd. ECU ausgewiesen, was einem Anteil von 0,6% des deutschen Bruttosozialproduktes entspricht. Gleichzeitig unterbreitet die Europäische Kommission Vorschläge, wie die Nettobelastung einzelner Mitgliedstaaten in Zukunft angemessener gestaltet werden kann.

In der Mitteilung der Kommission wird als mögliche Alternative auch ein Vorschlag vorgestellt, der vom Bundesfinanzministerium entwickelt und von Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden, Schweden und Österreich in die Verhandlungen eingebracht wurde. Diese zielt darauf ab, Nettobelastungen einzelner Mitgliedstaaten nur bis zu einem gewissen Prozentsatz ihres Bruttosozialproduktes hinzunehmen. Geht die Nettobelastung darüber hinaus, soll der überschießende Beitrag zumindest teilweise von den übrigen Mitgliedstaaten ausgeglichen werden. Die Kommission errechnet bei diesem Modell für Deutschland eine Nettoentlastung von annähernd 2,7 Mrd. Euro im Jahr 1999.

Als weitere Möglichkeit wird vorgeschlagen, daß der bisherige Anteil der Union an der Mehrwertsteuer durch Eigenmittel ersetzt wird, die auf Basis des Bruttosozialproduktes der Mitgliedstaaten erhoben werden. Dies würde die

Vera Dietrich/Peter Franz/Ingrid Haschke/Gerhard Heimpold
Ansiedlungsförderung als Strategie der Regionalpolitik
Theoretische Grundlagen, instrumentelle Möglichkeiten und Grenzen
Die Studie gibt Antworten auf die Frage, was unternehmerische Standortentscheidungen prägt, welche förderpolitischen Instrumente geeignet sind, die Standortwahl zu beeinflussen und wie es um die gesamtwirtschaftliche Effektivität und Effizienz dieser Maßnahmen steht.
1998, 117 S., brosch., 38,- DM, 277,- öS, 35,50 sFr, ISBN 3-7890-5767-3 (Schriften des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, Bd. 1)
 NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden

Gerechtigkeit der Verteilung der Bruttobeitragslasten erhöhen, für die der Anteil der Mitgliedstaaten am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft den sinnvollsten Maßstab darstellt. Deutschland wäre hierdurch im Jahr 1997 um einen Beitrag von rund 700 Mill. ECU entlastet worden.

Die Abgeordneten der CDU/CSU im Europäischen Parlament haben sich bereits für eine weitere Alternative ausgesprochen. Danach sollen alle Beihilfen im Agrarbereich von einer nationalen beziehungsweise regionalen Mitfinanzierung abhängig gemacht werden. Dies ist auch aufgrund der Erfahrung sinnvoll, daß Gelder sehr viel sorgfältiger ausgegeben werden, wenn der Empfänger einen Eigenbeitrag zu leisten hat. Da Deutschland höhere Beiträge zu den Agrarhilfen leistet, als an die deutschen Landwirte zurückfließen, würde eine derartige Umfinanzierung den deutschen Steuerzahler per saldo entlasten, ohne das die Höhe der Beihilfen gesenkt werden müßte. Für den Fall eines Mitfinanzierungsanteils von 25%

am gesamten Beihilfevolumen errechnet die Kommission eine Entlastung für Deutschland von rund 700 Mill. Euro im Jahre 1999. Auch für die übrigen stark belasteten Nettozahler ergeben sich Einsparungen.

Vorteile aus der EU-Mitgliedschaft

Bei den Verhandlungen über den deutschen Nettobeitrag werden allerdings auch die Vorteile zu berücksichtigen sein, welche Deutschland aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union zufließen. Dabei spreche ich nicht über die Friedenssicherung, denn dieser Vorteil kommt allen Mitgliedsländern mit der Union in gleicher Weise zugute. Das Exportland Deutschland hat jedoch auch wirtschaftliche Vorteile aus der Europäischen Union. Nach wie vor haben wir eine positive Handelsbilanz gegenüber den anderen Mitgliedsländern. Zwar wäre Deutschland wohl auch ohne die Europäische Union aufgrund seiner Wirtschaftskraft im Export erfolgreich, man kann jedoch fest-

stellen, daß der Export innerhalb der Europäischen Union in den vergangenen Jahrzehnten stärker gewachsen ist als die Exporte nach Drittländern. Daraus kann man einen „Unionsbonus“ errechnen, der sich auch in einem erhöhten Steueraufkommen in Deutschland niederschlägt.

Beim Stand der Verhandlungen vor dem Regierungswechsel konnte man realistischere davon ausgehen, daß Deutschland eine Verminderung seines Nettobeitrages in der Größenordnung von etwa 4 Mrd. Euro (8 Mrd. DM) erzielen könnte. Allerdings wurden diese Verhandlungen zwar hart in der Sache, aber etwas diplomatischer geführt als die Eingangserklärungen der neuen Bundesregierung zu diesem Thema. Im Interesse Deutschlands und der Europäischen Union ist zu hoffen, daß der Bundesregierung in Berlin der Spagat gelingt, einerseits die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ergebnis zu führen und gleichzeitig den deutschen Nettobeitrag in dem angestrebten Umfang zurückzuführen.

Dietrich Dickertmann

EU: Die Nettozahler- und Nettoempfänger-Positionen auf dem Prüfstand

Im Dezember des vergangenen Jahres legte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Stellungnahme zur „Neuordnung des Finanzierungssystems der Europäischen Gemeinschaft“¹ vor. Darin greift der Beirat eine Frage auf, die seit Mitte der

siebziger Jahre unter dem Kürzel „Zahlmeister Deutschland“ mit wechselnder Intensität diskutiert wird und welche nunmehr angesichts knapper öffentlicher Kassen sowie wachsender Aufgaben im Rahmen der angestrebten Osterweiterung der Europäischen Union dringend einer Antwort

bedarf. Hintergrund der Ausarbeitung ist die von der Bundesre-

¹ Vgl. dazu im einzelnen Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Neuordnung des Finanzierungssystems der Europäischen Gemeinschaft, Stellungnahme vom 18./19. Dezember 1998, Bonn 1998 (hektographierte Fassung; nachfolgend zitiert: Stellungnahme).